

Dezernat V
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



AfD-Stadtverordnetenfraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Günter Zabel
Holzstraße 2
64283 Darmstadt

Stadträtin
Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954
Telefax: 06151 13-23 09
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum
15.09.2020

Ihre Große Anfrage vom 30.08.2020 betreffend Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Stadtverordneter Herr Zabel,

die von Ihnen mit der o. a. Anfrage vom 30.08.2020 gestellten Fragen sind nicht vom Fragerecht nach § 50 Abs. 2 HGO umfasst und daher vom Magistrat nicht zu beantworten.

Das Fragerecht der Stadtverordneten und der Fraktionen aus § 50 Abs. 2 HGO erstreckt sich nur auf solche Fragen, die dem Zweck der Überwachung des Magistrats und der Verwaltung dienen. Dabei reicht das Fragerecht nach § 50 Abs. 2 HGO nur so weit, wie die Überwachungsbefugnisse der Stadtverordnetenversammlung insgesamt reichen, so dass auch nur solche Fragen im Rahmen des § 50 Abs. 2 HGO zulässig sind, die sich auf kommunale Aufgaben und Angelegenheiten der Stadt beziehen. Unzulässig sind nach einhelliger Literatur und Rechtsprechung zudem u. a. Fragen, die lediglich der Informationsbeschaffung oder der Meinungserforschung dienen.

Mit Ihrer Anfrage vom 30.08.2020 verlangen Sie ausdrücklich bezogen auf den Hessischen Staatswald detaillierte Auskünfte zu dessen forstbetrieblicher Bewirtschaftung. Ihre Fragen beziehen sich dabei sämtlich auf Sachverhalte, bei denen Zuständigkeit und Aufgabenwahrnehmung – insbesondere auch nach Maßgabe des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) – nicht etwa der Wissenschaftsstadt Darmstadt obliegen, sondern ausschließlich dem Land Hessen. Die von Ihnen nachgefragten Sachverhalte betreffen allein das verantwortliche Handeln des Landes Hessen bei der Forstbewirtschaftung des Staatswaldes und zwar sowohl in der Eigenschaft des Landes als Grundstückseigentümer, als Waldbesitzer, als Forstwirtschaftstreibender (Landesbetrieb Hessen-Forst) sowie auch als zuständiger hoheitlicher Forstverwaltung (Forstbehörden des Landes Hessen).



Damit dienen die von Ihnen gestellten Fragen gerade nicht der Überwachung des Magistrats und der Verwaltung, sondern allenfalls des Landes Hessen. Zugleich dient Ihre an den Magistrat gerichtete Anfrage damit auch nur der bloßen Informationsbeschaffung.

Aus den dargelegten Gründen ist Ihre Anfrage folglich nicht zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz
Stadträtin

Per Mail an:

Büro des Oberbürgermeisters
Büro des Bürgermeisters
Rechtsamt
Grünflächenamt
Magistrat
Stavo
Pressestelle (X) zur Kenntnis () zur Veröffentlichung



AfD-Fraktion
Holzstr. 2, 64283 Darmstadt
Tel. 06151 6279 404 Fax – 402
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

AfD-Fraktion Holzstr. 2 64283 Darmstadt

An das Stadtverordneten-Büro
der Stadt Darmstadt
z. Hd. Herrn Daum
Im Carree 3
64283 Darmstadt

30. 08. 2020

Anfrage als Ergänzung zu unserer Großen Anfrage vom 22.06.2020 und Ihrer Beantwortung vom 14.08.2020

In der Beantwortung unsere Anfrage beschränkt sich der Magistrat ausschließlich auf Wald im Eigentum der Wissenschaftsstadt und nicht auf sämtlichen Wald der Darmstädter Gemarkung. Deshalb hätten wir gerne HessenForst betreffend nachfolgende Fragen für den Staatswald auf Darmstädter Gemarkung beantwortet:

Frage 1: Wie viel Erntefestmeter Holz lagern insgesamt im Darmstädter Staatswald?

Frage 2: Wie viele der gefälltten Erntefestmeter im Darmstädter Staatswald wurden dabei durch Harvester getätigt?

Frage 3: Wie hoch ist in qm der Anteil der gefälltten Bäume von Schirmschlag?

Frage 4: Welche Fällschäden sind bekannt und in welchem Umfang?

Frage 5: Wie viele der gefälltten Bäume waren älter als 120 Jahre?

Frage 6: Wie viel Anteil an Zukunftsbäumen gibt es im Darmstädter Staatswald und wie sieht der Plan aus, diese zukünftig prozentual zu erhöhen?

Frage 7: Wie viele zusammenhängende Kernflächen sind im Darmstädter Staatswald ausgewiesen bzw. wie hoch ist ihr prozentualer Anteil?

Frage 8: Wie viele der Aufforstungen sind Monokulturen (inkl. prozentualer Anteil)?

Frage 9: In welchem Ausmaß fanden Aufforstungen statt (aufgeteilt über die letzten 5 Jahre)?

9a) Wie hoch ist der Anteil der abgestorbenen Setzlinge seit 2013 bezogen auf die einzelnen Aufforstungen?

9b) Gibt es Möglichkeiten, den Anteil abgestorbener Setzlinge zu verringern, wenn ja welche?

9c) Wie hoch waren die Kosten für Neuanpflanzungen seit 2013?

Frage 10: Wie viele Spritzmaßnahmen gegen Schädlinge fanden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 statt und wie hoch war das Ausmaß und die Kosten dieser Maßnahmen auf dem Gebiet des Darmstädter Staatswaldes

Frage 11: Wie viele Fällarbeiten sind in 2020 geplant oder bereits erfolgt?

Mit freundlichen Grüßen

Für die AfD-Fraktion

J. Zabel W. Schöle

Dezernat V
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



AfD-Fraktion
Holzstraße 2
64283 Darmstadt

Stadträtin
Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o 13-2954
Telefax: 06151 13-23 09
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum
14.08.2020

Große Anfrage vom 22.06.2020 zum Darmstädter Stadtwald im Allgemeinen und für den Westwald

Sehr geehrter Herr Zabel,
Sehr geehrter Herr Dr. Schöhl,

der Beantwortung der Anfrage muss zur Klarstellung vorangestellt werden, dass sich die nachfolgenden Antworten ausschließlich auf Wald im Eigentum der Wissenschaftsstadt beziehen und nicht auf sämtlichen Wald in Darmstädter Gemarkung, welcher zu beträchtlichen Teilen Hessischer Staatsforst ist. Das gleiche gilt für den von Ihnen verwendeten Begriff „Westwald“. Hiermit wird gemeinhin das westlich von Darmstadt gelegene Waldgebiet zwischen Darmstadt, Griesheim, Weiterstadt und Pfungstadt bezeichnet, nur ein Teil dieses Waldgebiets ist Wald im Eigentum der Stadt Darmstadt (Stadtwald).

Frage 1: Wieviel Erntefestmeter Holz lagern insgesamt im Darmstädter Stadtwald?

Antwort:

Seit 01.10.2019 erfolgt der Holzverkauf aus dem Stadtwald Darmstadt durch das Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR. Lt. Auskunft des Holzkontors sind derzeit 1.861 Fm Holz aus dem Stadtwald Darmstadt noch nicht verkauft (Stand 22.07.2020).

Frage 2: Wie hoch war der Holzeinschlag an den Waldrändern in den letzten 10 Jahren? Wieviel davon bzgl. der Wegesicherung?

Antwort:

Eine spezielle Erfassung des geernteten Holzes an Waldrändern wird nicht durchgeführt und wäre auch nicht sinnvoll. An Waldaußenrändern zu Verkehrslinien und zu Bebauungsrändern erfolgen Holzerntemaßnahmen seit geraumer Zeit ausschließlich aus Verkehrssicherungsgründen.



Frage 3: Wie viele der gefällten Erntefestmeter im Darmstädter Stadtwald wurden dabei durch Harvester (vollautomatische Waldfällung) getätigt?

Antwort:

Im Ostwald wurde in den letzten 10 Jahren nur in einem Ausnahmefall auf einer Fläche von 0,4 ha ein Harvester eingesetzt. Im Westwald erfolgten bisher die Holzerntemaßnahmen - in der Pflege jüngerer Bestände - zu einem überwiegenden Anteil mit Harvestern. In älteren Beständen wurden weitgehend eigene Forstwirte der Stadt Darmstadt eingesetzt. Der Einsatz von Harvestern wird aktuell im Rahmen des Runden Tisches Wald kritisch hinterfragt.

Frage 4: Auf wie hoch ist in qm der Anteil der gefällten Bäume mit Hinterlassung von Schirmschlag?

Antwort:

Schirmschlagverfahren werden in der gesamten Forstwirtschaft seit ca. 30 Jahren nicht mehr praktiziert. Somit werden sie auch im Stadtwald Darmstadt nicht eingesetzt. Es werden also keine Bäume aus Schirmschlag "hinterlassen".

Frage 5: Welche Fällschäden sind bekannt und in welchem Umfang?

Antwort:

Ein geringer Anteil von Fällungsschäden ist bei jeder Holzerntemaßnahme unvermeidbar. Es werden sehr strenge Maßstäbe bei der Beurteilung von Fällungsschäden angesetzt. Der Stadtwald Darmstadt wurde mehrfach im Rahmen von FSC Audits auf Fällungsschäden überprüft. Bisher wurde in keinem Fall ein Verstoß gegen FSC Standards, auch nicht bei Fällungsschäden, festgestellt.

Frage 6: Wie viele der gefällten Bäume waren älter als 120 Jahre?

Antwort:

Die Zahl der gefällten Bäume bzw. das genaue Alter der gefällten Bäume wird nicht erfasst sondern die entsprechenden Festmeter Holz. Die Naturalkontrolle (Kontrolle der Holzernte im Vergleich zur geplanten Holzernte) weist seit dem Jahr 2013 bei den über 120-jährigen Waldbeständen eine jährliche Holzernte von 1.840 Festmetern aus. Die Antwort bezieht sich auf den Zeitraum von 2013 (Beginn der letzten Forsteinrichtung) bis zum Jahr 2019. Die Menge verteilt sich zu etwa 50% auf den Ostwald und den Westwald. Der Westwald ist mit 1.100 ha zwar etwas größer als der Ostwald, allerdings werden die Waldbestände im Westwald kaum über 120 Jahre alt. Sie sterben vorher ab und können daher auch nicht als über 120-jährige Bäume geerntet werden. Insgesamt lag die geerntete Holzmenge bei den älteren Bäumen weit unter der Planung von 2013. Erhebliche Anteile der Erntemaßnahmen waren durch Schädigung der Bäume bedingt. In den vorgenannten 7 Jahren bestand das Moratorium zum Holzeinschlag gesunder Bäume lediglich in den Jahren 2018 und 2019. In den Jahren 2018 und 2019 wurden nach Abstimmung mit mir ausschließlich nur noch geschädigte Bäume entnommen.

Frage 7: Nachdem sich im Westwald die Grundwassersituation normalisiert hat (Frühjahr 2020), wie sieht der Wasserhaushalt im Darmstädter Stadtwald aus?

Antwort:

Der Wasserhaushalt hat sich im Frühjahr 2020 nicht normalisiert. Nach durchschnittlichen Winterniederschlägen war das Frühjahr 2020 wieder deutlich zu trocken. Näheres bitte ich auf der Homepage des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) nachzusehen. Das Messstellennetz des Landesgrundwasserdienstes mit Grundwasserstandsganglinien ist im Fachinformationssystem Grund- und Trinkwasserschutz Hessen unter <http://gruschu.hessen.de> öffentlich zugänglich. Siehe hierzu auch den Dürremonitor des Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ (<https://www.ufz.de/index.php?de=37937>).

a) Welche Absprachen erfolgen mit welchen Behörden?

Antwort:

Seitens des Grünflächenamtes erfolgen außer mit Hessen-Forst keine weiteren Absprachen mit sonstigen Behörden bzgl. des Grundwasserpegels.

b) Gibt es grundsätzliche Überlegungen seitens der Stadt Darmstadt in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Akteuren bezüglich bestehender Wasserentnahmerechte, Wasserförderungstiefe etc., den Wasserhaushalt insbesondere des Westwaldes zu verbessern und wenn ja, welche?

Antwort:

Im Rahmen des zzt. tagenden Runden Tisch Wald wurden und werden auch diese Fragen behandelt, die Ergebnisse bleiben zunächst abzuwarten und werden Magistrat und Stadtverordnetenversammlung vorgelegt sowie in einem Abschlussbericht zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Frage 8: Wie wird das Fällen von Habitatbäumen sichergestellt?

Antwort:

Habitatbäume werden nicht gefällt!

Frage 9: Ist für die durchzuführenden Forstarbeiten eine bestimmte Brut- und Setzzeit vorgeschrieben?

Antwort

Die sog. Brut und Setzzeiten gemäß § 39 (5) BNatsch G gelten nur für den Rückschnitt und die Fällung von Bäumen und Sträuchern außerhalb des Waldes. Forstwirtschaftliche Maßnahmen sind von dieser gesetzlichen Regelung nicht erfasst und eingeschränkt. Gleichwohl führen wir in der Brut- und Setzzeit nur in sehr reduziertem Umfang Maßnahmen im Bereich der Bestandspflege durch. Holzernte-bzw. Verkehrssicherungs-Maßnahmen werden soweit als möglich außerhalb der Brut- und Setzzeiten durchgeführt.

Frage 10: Wie viel Anteil an Zukunftsbäumen gibt es im Darmstädter Stadtwald und wie sieht der Plan aus, diese zukünftig prozentual zu erhöhen?

Antwort:

Zukunftsbäume werden nur in bestimmten Bestandsentwicklungsphasen markiert, um diese gezielt durch Entnahme von bedrängenden Bäumen zu fördern. In andern Bestandsentwicklungsphasen, etwa in älteren Waldbeständen, erfolgt keine Markierung von Zukunftsbäumen. Es ergibt daher keinen Sinn, Zukunftsbäume für einen Forstbetrieb zu zählen oder deren Zahl erhöhen zu wollen.

Frage 11: Wie viele zusammenhängende Kernflächen sind im Stadtwald ausgewiesen bzw. wie hoch ist ihr prozentualer Anteil?

Antwort:

Im Rahmen der FSC-Zertifizierung des Stadtwaldes Darmstadt wurden 2017 Referenzflächen in einem Umfang von 5 % der Waldfläche ausgewiesen. Referenzflächen sind von direkten menschlichen Eingriffen ungestörte Lern- und Vergleichsflächen. Die dort beobachtete natürliche Waldentwicklung dient als Orientierung bei der Waldnutzung. In den Referenzflächen unterbleiben Nutzungseingriffe außer den erforderlichen jagdlichen Maßnahmen sowie Verkehrssicherungsmaßnahmen. In den Referenzflächen unterbleibt die Holznutzung, d. h. es erfolgt dort kein Holzeinschlag mehr.

Referenzflächen im Stadtwald Darmstadt:

1. Waldabteilung 221 und 230 mit insgesamt 16, 7 ha als Dokumentationsfläche für die

Waldentwicklung im Westwald ohne Sanierung.

2. Waldabteilung 289 mit 48,2 ha mit hohem naturschutzfachlichem Potential angrenzend an ein Naturschutzgebiet,
3. Waldabteilung 38 mit 10 ha in einem FFH-Gebiet,
4. Teilflächen der Waldabteilung 62, 63 und 64 mit insgesamt 15,7 ha in einem FFH-Gebiet.

Frage 12: Wie viele der Aufforstungen sind Monokulturen (inkl. prozentualer Anteil)?

Antwort:

Es werden keine Monokulturen (Neuanpflanzungen einer Baumart) im Stadtwald Darmstadt angelegt.

Frage 13: In welchem Ausmaß fanden Aufforstungen statt (aufgeteilt über die letzten 5 Jahre mit gesonderter Aufführung für den Westwald)

Antwort:

Im Planungszeitraum der Forsteinrichtung seit 2013 wurden auf 49 ha Neukulturen angelegt, davon 7 ha im Ostwald.

Frage 14: Wie oft findet eine eigenständige Verjüngung des Waldbestandes statt?

Antwort:

Die eigenständige Verjüngung (natürliche Verjüngung) des Waldes findet permanent, d.h. in jedem Jahr nach Samenabfall von den Altbäumen, statt. Die Samenmengen sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Eine Erfassung der durch natürliche Verjüngung entstandenen Waldbestände findet im Rahmen der Forsteinrichtung statt.

Frage 15: Wie viele Befahrungsgenehmigungen gab es in 2018/2019 und 2020?

Antwort:

In der Vergangenheit sind jährlich 4 Ausnahmegenehmigungen zur Befahrung von Feld- und Waldwegen in der gesamten Gemarkung Darmstadt durch die Straßenverkehrsbehörde erteilt worden.

Frage 16: Wie viel Spritzmaßnahmen gegen Schädlinge fanden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 statt und wie hoch war das Ausmaß und die Kosten dieser Maßnahmen?

Antwort:

Es fanden keinerlei Pflanzenschutzmaßnahmen im Stadtwald statt.

Frage 17: Wie viele Fällarbeiten sind in 2020 geplant oder bereits erfolgt?

Antwort:

Bereits im Jahr 2019 wurde ein Moratorium zur Holzernte durch den Magistrat ausgesprochen. Einzelne aus Verkehrssicherungsgründen erforderliche Ausnahmen werden abgestimmt.

Frage 18: Wie oft finden Gespräche im Jahr zwischen Hessenforst und der Stadt Darmstadt statt – sind diese regelmäßig?

- a) Wie erfährt die Bevölkerung bzgl. der Ergebnisse dieser Gespräche
- b) Ist hierzu eine Informationsseite auf den städtischen Webpages angedacht?

Antwort:

Gespräche erfolgen anlassbezogen. Deren Ergebnisse werden nicht veröffentlicht.

Im Rahmen des Runden Tisches Wald findet ein breites Beteiligungsforum statt, in dem alle relevanten Aspekte zum Erhalt, dem Umbau, der Entwicklung des Stadtwaldes vorgestellt, von Fachreferent*innen eingebracht, diskutiert und bewertet werden. Der Runde Tisch greift auch alle Absprachen zwischen der Verwaltung und Hessen-Forst auf.

Frage 19: Welche Absprachen und Austausch gibt es mit den benachbarten Kommunen (ggfs. über das zuständige Landesministerium), um den Wald übergreifend zu pflegen, zu erhalten und zu schützen?

Antwort:

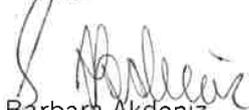
Eine institutionelle Zusammenarbeit gibt es bei der kommunalen FSC-Gruppe Darmstadt und der interkommunalen Holzvermarktungsorganisation („Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR“).

Frage 20: Gibt es weitere Absprachen, z. B. mit Betreibern der Kerosinpipelines und Hochspannungsleitungen, sofern Kommunalwald betroffen ist?

Antwort:

Der Abschluss von Rahmenvereinbarungen und einzelnen Gestattungsverträgen - auch im Stadtwald - für z.B. Kerosinpipelines und Hochspannungsleitungen erfolgt durch den EB Immobilienmanagement Darmstadt.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz
Stadträtin



AfD-Fraktion

Holzstr. 2, 64283 Darmstadt
Tel. 06151 6279 404 Fax – 402
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

AfD-Fraktion Holzstr. 2 64283 Darmstadt

An das Stadtverordneten-Büro
der Stadt Darmstadt
z. Hd. Herrn Daum
Im Carree 3
64283 Darmstadt

22.06.2020

Große Anfrage der Darmstädter AfD zum Darmstädter Stadtwald im allgemeinen und für den Westwald im speziellen:

Ausgangssituation:

Diese Anfrage richtet sich in erster Linie auf Sachverhalte, die lokal ganz konkret vor Ort, ohne eine überregionale abstrakte Großdebatte durchgeführt werden können:

1. Wie viel Erntefestmeter Holz lagern insgesamt im Darmstädter Stadtwald?
(bitte gesonderte Aufführung dazu für den Westwald)
2. Wie hoch war der Holzeinschlag an den Waldrändern in den letzten 10 Jahren?
(bitte gesonderte Aufführung dazu für den Westwald)
Wie viel davon bzgl. der Wegesicherung?
3. Wie viele der gefällten Erntefestmeter im Darmstädter Stadtwald wurden dabei durch Harvester (vollautomatisierte Waldfällung) getätigt?
(bitte gesonderte Aufführung dazu für den Westwald)
4. Auf wie hoch ist in qm der Anteil der gefällten Bäume mit Hinterlassung von Schirmschlag?
(bitte gesonderte Aufführung dazu für den Westwald)
5. Welche Fällschäden sind bekannt und in welchem Umfang?
(bitte gesonderte Aufführung dazu für den Westwald)
6. Wie viel der gefällten Bäume waren älter als 120 Jahre?
(bitte gesonderte Aufführung dazu für den Westwald)
7. Nachdem sich im Westwald die Grundwassersituation normalisiert hatte (Frühjahr 2020), wie sieht der Wasserhaushalt im Darmstädter Stadtwald aus?
 - a) Welche Absprachen erfolgen mit welchen Behörden?
 - b) Gibt es grundsätzliche Überlegungen seitens der Stadt Darmstadt in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Akteuren bezüglich bestehender Wasserentnahmerechte, Wasserförderungstiefe, etc.), den Wasserhaushalt insbesondere des Westwaldes zu verbessern und wenn ja, welche?
8. Wie wird das Fällen von Habitatbäumen sichergestellt?
(bitte gesonderte Aufführung dazu für den Westwald)
9. Ist für die durchzuführenden Forstarbeiten eine bestimmte Brut- und Setzzeit vorgeschrieben?

10. Wie viel (prozentualer) Anteil an Zukunftsbäumen gibt es im Darmstädter Stadtwald und wie sieht der Plan aus, diese zukünftig prozentual zu erhöhen?
(bitte gesonderte Aufführung dazu für den Westwald)
11. Wie viele zusammenhängende Kernflächen sind im Stadtwald ausgewiesen bzw. wie hoch ist ihr prozentualer Anteil?
(bitte gesonderte Aufführung dazu für den Westwald)
12. Wie viele der Aufforstungen sind Monokulturen (inkl. prozentualer Anteil)?
13. In welchem Ausmaß fanden Aufforstungen statt (aufgeteilt über die letzten 5 Jahre mit gesonderter Aufführung für den Westwald)?
14. Wie oft findet eine eigenständige Verjüngung des Waldbestandes statt?
(bitte gesonderte Aufführung dazu für den Westwald)
15. Wie viele Befahrungsgenehmigungen gab es in 2018/2019 und 2020?
(bitte gesonderte Aufführung dazu für den Westwald)
16. Wie viel Spritzmaßnahmen gegen Schädlinge fanden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 statt und wie hoch war das Ausmaß und die Kosten dieser Maßnahmen?
(bitte gesonderte Aufführung dazu für den Westwald)
17. Wie viele Fällarbeiten sind in 2020 geplant oder bereits erfolgt?
a) kranke Bäume?
b) gesunde Bäume?
18. Wie oft finden Gespräche im Jahr zwischen Hessenforst und der Stadt Darmstadt statt und sind diese regelmäßig?
a) Wie erfährt die Bevölkerung bzgl. der Ergebnisse dieser Gespräche?
b) Ist hierzu eine Informationsseite auf den städtischen Webpages angedacht?
19. Welche Absprachen und Austausch gibt es mit den benachbarten Kommunen (ggf. über das zuständige Landesministerium), um den Wald übergreifend zu pflegen, zu erhalten und zu schützen?
20. Gibt es weitere Absprachen z. B. ggf. Absprachen mit Betreibern der Kerosinpipelines und Hochspannungsleitungen, sofern Kommunalwald betroffen ist?

Für die AfD-Fraktion

Günter Zabel

Prof. Dr. Wolfgang Schöhl

